

## Stadtverwaltung Weimar

<b>Drucksachen-Nr.</b>	<b>205 / 2016</b>
<b>Einreicher:</b>	<b>Fraktionen weimarwerk bürgerbündnis e.V., CDU und Bündnis 90/Die Grünen</b>
<b>Datum der Sitzung:</b>	<b>09. 11. 2016</b>
<b>Status der Sitzung:</b>	<b>öffentliche Sitzung</b>
<b>beantwortet durch:</b>	<b>Beigeordnete, Dr. Claudia Kolb</b>

- Es gilt das gesprochene Wort -

### Haus der Weimarer Republik

Zur Stadtratssitzung am 14.09.2016 stellten die Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und weimarwerk bürgerbündnis e.V. eine detaillierte Anfrage zum aktuellen Stand der Umsetzung des von der Verwaltung mit geplanten Hauses der Weimarer Republik bezogen auf die aktuelle „Beschlusslage im Stadtrat“ mit der DS 048a/2016. Die erhaltene schriftliche Beantwortung bezieht sich leider in weiten Teilen in keiner Weise auf die gestellten Fragen bzw. Geht von falschen Voraussetzungen aus. Wir gehen davon aus, dass die vorgelegte Antwort nur eine Entwurfsfassung der Stadtverwaltung darstellt und bitten daher erneut den Oberbürgermeister um Beantwortung nachfolgender Fragen:

#### Frage 1:

Was genau beinhaltet der Fördermittelbescheid des Bundes zur Aufnahme in das Programm „Nationale Projekte des Städtebaus“ (Fördersumme, Förderinhalt, zeitlicher Rahmen, Eigenanteil der Stadt ...) und wann wird dieser den Stadträten zur Verfügung gestellt?

#### Antwort:

Am 20.04.2016 wurde im Rahmen des Projektauftrags 2016 „Nationale Projekte des Städtebaus“ ein Antrag auf Förderung für ein „Haus der Weimarer Republik“ gestellt. Dazu ist am 13.04.2016 ein entsprechender Stadtratsbeschluss 048a/2016 gefasst worden. Dem Antrag lag die Annahme eines erforderlichen Eigenanteils der Stadt in Höhe von 10 % zugrunde. Die Gesamtbaukosten waren auf rd. 4,7 Mio. EUR geschätzt worden, die beantragte Bundesförderung betrug demnach 4,23 Mio. EUR.

Mit Schreiben vom 13.07.2016 wurde die Stadt vom Fördermittelgeber schriftlich darüber informiert, dass das Projekt zur Förderung vorgesehen ist. Es wurde insgesamt ein Zuschuss von maximal 3,0 Mio. EUR in Aussicht gestellt, wobei ein zusätzlich von der Stadt zu erbringender Eigenanteil vorausgesetzt wurde. Dieser beträgt nach zwischenzeitlicher Bestätigung der Haushaltsnotlage der Stadt Weimar durch das TLVwA 10 % (rd. 333. TEUR). Der Eigenanteil wurde zum Haushaltsentwurf 2017 angemeldet.

Die in Aussicht gestellte Förderung bezieht sich allein auf das Gebäude, nicht auf die weiteren Bestandteile des Quartiers. Die Mittel sind dafür einzusetzen, die baulichen Voraussetzungen zur Errichtung eines „Hauses der Weimarer Republik“ zu schaffen. Verbunden mit der Mitteilung war die Aufforderung, in Abstimmung mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) bis zum 15.11.2016 einen Zuwendungsantrag zu stellen. Laut Zeitplan des Fördermittelgebers ist dann bis zum 30.11.2016 mit einem Zuwendungsbescheid zu rechnen.

Derzeit wird u.a. der durchzuführende Wettbewerb vorbereitet und daran gearbeitet, die Baumaßnahme vor allem in der Ausgestaltung des Raumprogramms und des Sanierungsumfangs so zu konzipieren, dass sie mit den zur Verfügung stehenden Mitteln von insgesamt 3,33 Mio. EUR realisiert werden kann.

Frage 2:

Wie ist der Stand der Bearbeitung der DS 048a/2016?

Wann ist eine erste Vorstellung mit entsprechenden Eckpunkten der angestrebten Entwicklungsplanung „Kernstadt/Zeughofgelände“ vorgesehen und wann ist der Aufstellungsbeschluss für den absichernden B-Plan im Stadtrat vorgesehen?

Wie gestalten sich die Abstimmungen und Gespräche mit aktuellen und zukünftigen Nutzern, wie der Klassik Stiftung, der weimar GmbH, dem Verein „Weimarer Republik e.V.“ und welche Überlegungen und Ideen konnten bereits im Hinblick auf mögliche Kooperationen und partnerschaftliche Zusammenarbeit am Standort entwickelt werden?

Antwort:

Zur DS 48a/2016 wurde am 13.04.2016 nach vorheriger Beratung in den Ausschüssen (KA, BUA, FIA) vom Oberbürgermeister absprachegemäß zur Wahrung der bestehenden Abgabefrist eine Eilentscheidung getroffen. Ausgenommen wurde davon, wie auf der Drucksache vermerkt, die Erstellung eines Bebauungsplanes.

Die (kosten- und zeitintensive) Aufstellung eines Bebauungsplanes wird weder als erforderlich noch als zulässig angesehen, da sämtliche zu realisierenden Vorhaben danach beurteilt werden können, ob sie sich nach § 34 BauGB in den vorhandenen Innenbereich einfügen.

Das Vorhaben ist der erste Abschnitt zur Neuordnung des Zeughofquartieres östlich des Theaterplatzes in Weimar. Mit der Modernisierung und Instandsetzung des vorhandenen ehemaligen Kulissenhauses sowie der Einbeziehung der baulichen Reste des ehemaligen Zeughauses wird ein städtebaulicher Missstand in einem hochrangigen Denkmalensemble beseitigt. Die Zielstellungen für die Entwicklung des Quartieres sind in einer städtebaulichen Konzeption dargestellt, die den Vertretern des Stadtrates zur Verfügung gestellt wurde. Neben dem Haus der Weimarer Republik sind darin weitere gestalterische und funktionale (Künstlerhof, Wohnhof, Spielplatz) Ansätze der Quartiersentwicklung formuliert.

Die Vertreter des Vereins "Weimarer Republik e.V.", der das Haus der Weimarer Republik betreiben will, haben von Anfang an ihr Bestreben, eine Vernetzung mit bestehenden Institutionen der Stadt aufzubauen, zum Ausdruck gebracht.

Frage 3:

Gibt es belastbare Aussagen zur zukünftigen Trägerschaft und Betreiberkosten für ein Haus der Weimarer Republik? Welchen Standpunkt vertritt diesbezüglich der Oberbürgermeister?

Antwort:

Das geplante „Haus der Weimarer Republik“ soll vom Verein „Weimarer Republik e.V.“ getragen werden. Der Verein selbst wird derzeit im Wesentlichen aus Fördermitteln des Bundes finanziert und rechnet mit einer langfristigen Fortführung dieser Förderung über das Jahr 2019 hinaus.

Es ist beabsichtigt, dass der Verein für die Betriebskosten des Gebäudes aufkommt und über eine Pauschale auch die Instandhaltungskosten trägt. Dies will der Verein mit einem „Letter of Intent“ bekräftigen.

**Frage 4:**

Wann werden der Stadtrat und seine Gremien in die Erarbeitung des Zuwendungsantrages eingebunden bzw. darüber informiert und auf welcher inhaltlichen Grundlage mit welchen Schwerpunkten hinsichtlich der geforderten Gesamtentwicklung des Areals „Zeughof“ wird dieser erstellt?

**Antwort:**

Die Erstellung von Fördermittelanträgen ist Aufgabe der Verwaltung. Der Stadtrat wird dabei in aller Regel nicht eingebunden. Der Inhalt des Zuwendungsantrags leitet sich aus dem am 20.04.2016 gestellten Projektantrag ab, der durch aktuelle Rahmendaten, z.B. hinsichtlich der Jahresscheiben der Finanzierung, der Baukosten und der geplanten zeitlichen Abfolge zu konkretisieren und zu ergänzen ist.

Der Zuwendungsantrag baut auf dem am 20.04.2016 gestellten Projektantrag auf und ergänzt diesen lediglich durch aktuelle Rahmendaten z.B. hinsichtlich der Jahresscheiben der Finanzierung, der Baukosten und der geplanten zeitlichen Abfolge.

Anlage 2 dieses Projektantrages ist die städtebauliche Konzeption „Haus der Demokratie“ welche von Januar bis März 2015 erarbeitet wurde.

In dieser Konzeption wurde neben einer bauhistorischen Untersuchung der städtebauliche Entwurf für das Quartier mit folgenden Nutzungen und Inhalten als Zielstellung benannt:

- Einrichten eines „Hauses der Demokratie“ mit Erweiterung auf den bauzeitlichen Resten des ehemaligen Zeughauses
- Erhalt der Böttchergasse 9 durch Umbau und Erweiterung des Quartiers für Künstler, Kunsthandwerk und Café. Neubau von Stadthäusern entlang der Böttchergasse in offener Bauweise
- Neubebauung entlang der Geleitstraße in Hof Form für Wohnen mit Kleingewerbe und Läden in den Erdgeschossen mit Bau einer Tiefgarage zur Unterbringung des ruhenden Verkehrs
- Erhalt des Spielplatzes als Quartiersmitte
- Umgang mit dem Wohnblock Böttchergasse 1-3

Im Anhang zur städtebaulichen Konzeption „Haus der Demokratie – Geschichte, Kunst und Wohnen am Zeughof“ sind 3 Variantenuntersuchungen sowie die auf den oben genannten Zielen basierende Vorzugsvariante als Planzeichnung dargestellt.